

Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum hatte die Druckerei die GZ zu spät zur Post gegeben?

Weil in der Druckerei am Samstag (Fünftageweche) nicht gearbeitet wird und weil dadurch die Druckerei am Montag die aufgelaufene Arbeitsmenge nicht bewältigen konnte.

Wer ist also schuld am Unfall?

Der freie Samstag!!

Die Beweiskette ließe sich verlängern bis zur Schuldhaftigkeit des Schweiz. Typographenbundes, der den freien Samstag gewollt hat. Aber genug des Unsinnens. Es war nur zu beweisen, daß mit spitzfindiger Logik alles zu beweisen ist.

Übrigens: Der verunfallten Frau geht es — Gott sei Dank — wieder ordentlich.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Basel, Taubstummenbund. Freundliche Einladung zu einer kleinen Besprechung am Samstagabend, dem 24. Juni, im Huttenzimmer des Mathäusgemeindehauses. H. Schoop

Glarus, Gehörlosenverein des Kantons. Versammlung Sonntag, den 25. Juni, um 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Wichtige Traktanden. Der Leiter E. F.

Luzern, Gehörlosen-Sportverein Luzern. Bergwanderung Samstag, den 1. Juli: 13.20 Uhr Abfahrt mit Schiff von Luzern nach Beckenried. Aufstieg zur Röten - Sporthütte. Nachtlager. Sonntag, den 2. Juli, um 8 Uhr, heilige Messe in der Bergkapelle. Dann Wanderung zum Bristenstock. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. — Anmeldungen bis 29. Juni an Vinzenz Fischer, Mythenstraße, Goldau.

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz. Am nächsten Sonntag, dem 18. Juni: Letzter offizieller Gottesdienst mit Predigt vor den Sommerferien! Beginn um 9 Uhr, von 8 Uhr an Beichtgelegenheit. Nach dem Gottesdienst: Sportliche Schau in der Arena von St. Klemens. Gemeinsames Mittagessen im «Falken», Ebikon. Voranmeldung sehr erwünscht! Nachmittags Lichtbilder im Falkensaal über **M ü n c h e n f a h r t** und **T h a i l a n d**. Anschließend Besuch des Korbball-Finals und Siegerehrung. Raus, Ihr Stubenhocker, der Sommer ruft! Fritz Groß, Präsident

Olten, Gehörlosen-Sporting. Der neugegründete Klub ladet alle Gehörlosen freundlich ein. Samstag, den 24. Juni, um 20 Uhr, Kegeln im Hotel «Emmental» beim Bahnhof. Der Vorstand

Winterthur, Gehörlosenverein. Siehe «GZ» Nr. 10 vom 15. Mai 1961! Wir verschieben die Wanderung auf den 2. Juli. Fahrkosten Fr. 10.70. Einzahlungen (gelten als Anmeldung) bis 27. Juni auf Postscheckkonto VIII b 5355, Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Der Vorstand

Zürich, Bildungskommission. Sonntag, den 25. Juni, um 9.40 Uhr, Tierpark Langenberg. Abfahrt Selnau 9.50 Uhr. Mittagessen kann im Restaurant eingenommen werden oder Selbstverpflegung.

Jugendgruppe Zürich

Aus dem Programm: Dienstag, den 20. Juni: Lebens- und Liebesfragen (1. Teil), Dienstag, den 27. Juni: Lebens- und Liebesfragen (2. Teil). Herr Dr. med. B. H a r n i k spricht zu uns. Herr Dr. Harnik hat viel Erfahrung mit jungen Menschen; darum freuen wir uns sehr, daß er auch zu jungen Gehörlosen sprechen will. Wir hoffen, daß alle Burschen und Mädchen der Jugendgruppe am 20. und 27. Juni erscheinen. Auch auswärtige Gehörlose sind herzlich eingeladen.

Wochenendkurs für Mimenspieler

Samstagnachmittag-Sonntag, den 24./25. Juni, im Volksbildungsheim Herzberg ob Aarau. Kosten Fr. 15.—, Ermäßigung möglich. Jeder, der Freude hat am Mimenspiel, ist herzlich eingeladen.

Anmeldungen bis 19. Juni an Herrn Max Lüem, Amthausgasse 3, Bern, oder an Herrn Pfr. E. Kolb, Frankengasse 6, Zürich 1.

Schweiz. Gehörlosen-Sporttag

Programmänderung: Samstag, der 17. Juni, fällt aus.

Eröffnung Sonntag, den 18. Juni, im St. Klemens, Ebikon, mit Feldgottesdienst. Anschließend Fünfkampf und Rotseelauf. Um 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Gasthof «Falken» für alle Sportklubs. Nachmittags Korbballturnier und Preisverteilung (Falkensaal). Allen Sportfreunden ein herzliches Willkommen!

Gehörlosen Gottesdienste

Evangelische

Langnau i. E.: Sonntag, den 25. Juni, um 14 Uhr, in der Kirche. Imbiß Konditorei Hofer.

Lyß: Sonntag, den 18. Juni, um 14 Uhr, im Kirchgemeindesaal. Imbiß im «Bären».

Marthalen: Sonntag, den 2. Juli, um 14.15 Uhr, in der Kirche.

Regensberg: Sonntag, den 2. Juli, um 9.30 Uhr, im Taubstummenheim.

Thun: Sonntag, den 2. Juli, um 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus.

Turbenthal: Sonntag, den 18. Juni, um 10.45 Uhr, im Taubstummenheim.

Winterthur mit Weinland: Sonntag, den 18. Juni, um 14.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus.

Katholische

Ilanz: Für die Katholiken Graubündens. Der Gottesdienst vom 25. Juni muß verschoben werden! — Am 9. Juli Ausflug nach Cumbels, Predigt, heilige Messe mit der Pfarrei, Mittagessen, angenehmer Spaziergang, Besichtigung von Pleif-Villa und des schönen Lugneztales. — Anmeldung (wegen des Mittagessens notwendig) nach Morissen senden an Pfr. G. R. Cadruvi. Abfahrtszeiten: ab Chur 7.36, ab Disentis 6.23, ab Ilanz (Postauto) 8.45. Rückfahrt ab Cumbels 17.10.

Gion R. Cadruvi, Pfarrer

Katholische Gottesdienste siehe auch unter den Anzeigen des Gehörlosenvereins Zentralschweiz und des Gehörlosen-Sportvereins Luzern!

Obacht!

Anzeigen für den ganzen Juli sind bis 24. Juni einzusenden, Anzeigen für den ganzen August bis 24. Juli.

Redaktion

Walter Lüthi †

Am 6. November 1889 in Bleienbach bei Langenthal geboren, besuchte die Schule in Münchenbuchsee und erlernte das Schuhmacherhandwerk. 1936 kam er als Gemeindearbeiter nach Langenthal. Im gleichen Jahr heiratete er Pauline Eichenberger, die ihm nach 17jähriger Ehe durch einen Unfall entrissen wurde. Das war ein harter Schlag für ihn. Erst vor kurzem hat er seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter eingestellt. Am Morgen des 19. Mai ist sein Herz unerwartet stillgestanden.

«Alles Ding währt seine Zeit, Gottes Lieb in Ewigkeit.»

Buchbesprechung

Gerhard Heese: **Die Rehabilitation der Gehörlosen** (Taubstummen). 136 Seiten mit 11 Abb. und 2 Tafeln. Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel. Kart. Fr. 7.50, Leinen Fr. 9.50.

Mit dem Wort «Rehabilitation» ist die Wiederherstellung der beruflichen Leistungsfähigkeit und die soziale Eingliederung geschädigter Menschen gemeint. Sie behandelt mithin alle Fragen einer entsprechenden ärztlichen Behandlung, Schulung, beruflichen Ausbildung und das weitere Fortkommen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben dieser Menschen.

Zusammenfassend und knapp berichtet Heese über Ursachen und Verbreitung der Gehörlosigkeit, die möglichen ärztlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, über Gehörlosenunterricht, Berufsausbildung und die pädagogische Betreuung der Erwachsenen, über Berufsmöglichkeiten und entsprechende Fachausbildung, über sozialpolitische Maßnahmen und Einrichtungen, besondere die Taubstummen schützende Rechtsbestimmungen. Zu jedem Kapitel wird die einschlägige Literatur zitiert, so daß sich der Leser über Spezialfragen noch näher unterrichten kann. Schließlich werden im Anhang die Gehörlosenschulen, Fürsorgeeinrichtungen und Gehörlosenheime aufgeführt.

So ist ein kleines Handbuch entstanden, das dem Ohrenarzt, dem Taubstummenlehrer und -pfarrer, dem Fürsorger, aber auch dem Juristen, der in seiner Praxis hin und wieder mit Taubstummen zu tun hat, die nützlichen Dienste erweisen wird, kann man sich doch anhand des Registers rasch Rat über auftauchende Probleme holen. Auch aufgeschlossene Eltern taubstummer Kinder lesen das Buch mit Gewinn.

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau

Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51,
Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Leiter H. R. Walther, Ober-
allenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin Marta Lüthi, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Boßhard, Scheideggstraße 128, Zürich 38.

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß
für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller,
Sonnmattweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen)
Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für
das halbe, Fr. 9.– für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.–. Inserate Fr. 1.– die
volle Petitzeile oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und
Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.